

Keine Lösung in Sicht

Villa Max liegt bei Gericht – Neue „Task Force“ des Landesamts für Denkmalpflege

VON VOLKER UFERTINGER



Dem Verfall preisgegeben: Die denkmalgeschützte Villa Max im Münsinger Ortsteil Ammerland. Die Eigentümer haben Berufung eingelegt gegen ein Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichts. Foto: sh

Münsing – Über die Villa Max hat man lange nichts gehört. Das ist nicht unbedingt ein gutes Zeichen. An jedem Tag, der verstreicht, nagt der Zahn der Zeit ein Stück mehr an dem alten Haus, das einst der Maler Gabriel von Max bewohnt hat und für deren Erhalt die aktuellen Eigentümer nichts tun. Schon mehrfach sollte die Villa abgerissen werden, was die Behörden mit Hinweis auf die Denkmaleigenschaft untersagten. Dagegen klagten sie. Aktuell liegt der Fall erneut vor Gericht. Die jüngste Klage gegen den Freistaat bezüglich der Denkmaleigenschaft wurde mit Urteil vom 16. Juli 2020 vom Bayerischen Verfassungsgericht abgewiesen. Dagegen haben die Eigentümer Berufung eingelegt.

Das Landratsamt versucht zu retten, was zu retten ist. Die Behörde hat sich vor Gericht das Recht erstritten, einen Baukontrolleur auch ins Innere des Hauses schicken zu dürfen. Im Falle der Gefährdung der Bausubstanz wird der Eigentümer (die sogenannte Bauherrschaft) aufgefordert, tätig zu werden. Notfalls übernimmt die Behörde die Reparaturarbeiten und stellt die Kosten in Rechnung. Wie die Sprecherin des Landratsamts, Marlis Peischer, mitteilt, steht der Termin heuer zur Begutachtung des Hauses zwar noch aus. Aber: „In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die Gebäudehülle intakt ist. Das Dach ist dicht, die Fenster sind geschlossen.“

Das Landesamt für Denkmalpflege hält die Villa für etwas ganz Besonderes. „Sie bildet ein immer noch anschauliches Zeugnis vom Leben und Wirken des Künstlers und ist zudem wichtiger Bestandteil der Geschichte der Villen- und Künstlerkultur am Starnberger See“, schreibt Pressesprecherin Juliane Grimm. Das von den Anwälten der Eigentümer vorgebrachte Argument, dass der im 19. Jahrhundert berühmte Gabriel von Max in dem Haus gar nicht allzulange gewohnt hat, lässt sie nicht gelten. Darum gehe es nicht. Architektonisch gehöre das Haus an der Seeuferstraße zu den sehr seltenen Landhausbauten des Spät-Klassizismus. „Wir würden uns freuen, wenn sich eine Lösung zur Rettung dieses Denkmals, zu dessen Erhalt die Eigentümer ja gesetzlich verpflichtet sind, fände.“

Auf jeden Fall ist die Villa Max ein Fall für die neue „Task Force“ des Landesamts, die das bedrohte baukulturelle Erbe des Freistaats systematisch erfasst, inventarisiert und kategorisiert. Ziel ist es, Akteure, die sich für Denkmäler einsetzen wollen, an einen Tisch zu bringen, um Lösungsmöglichkeiten zu finden. Was aber, wenn der Eigentümer kein Interesse hat?

Ursula Scriba, die sich als ehemalige Vorsitzende des Ostuferschutzverbands jahrelang für den Erhalt der Villa stark gemacht, hat so ihre Zweifel, ob die „Task Force“ in diesem Fall etwas bewirken kann. Dokumentieren sei das eine, Retten das andere. „Meine Erwartungen sind gering.“ Dass bei den Eigentümern nach mehr als 25 Jahren ein Sinneswandel einsetzen wird, glaubt sie nicht. „Dennoch sollte man die Villa aus Prinzip nicht aufgeben.“ Scriba hofft „immer noch auf ein Ende dieser absurden Situation“.